

Übertrittsverfahren § 6Abs. 3 GrSO

Hier noch einmal die Übersicht über das veränderte Übertrittsverfahren, falls am 20.04. der Unterricht wieder beginnt.

- Grundlage für Übertrittszeugnisse: Alle Noten **vor dem 13.03 2020**
- keine verpflichtenden Proben mehr bis zum Übertrittszeugnis
- schriftliche Information der Erziehungsberechtigten zum Leistungsstand in D, Ma, HSU Stand 13.03 2020
- auf Wunsch-Elternberatung durch die Schule
- im Falle der derzeit geplanten Schulöffnung **20.04.-11.05 2020: freiwillige Teilnahme** an eine Woche vorher angekündigter Probe(n) in D, Ma, HSU zur Notenverbesserung (Verschlechterung ist nicht möglich); Stoff wurde unterrichtlich behandelt und ausreichend gesichert.
- Eltern entscheiden, ob und in welchen Fächern Teilnahme an Proben gewünscht wird und nach Bekanntgabe der Note(n), ob diese einfließt/ einfließen.
- Verschlankte Übertrittszeugnisse. Nur mit Ziffernnoten D, Ma, HSU, Durchschnittsnote daraus und Übertrittsempfehlung, Bemerkung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, keine Verbalbeurteilungen in einzelnen Fächern
- Ausgabe der Übertrittszeugnisse am **11.05.2020** anstatt 4.05. 2020
- Einschreibung an weiterführenden Schulen: **18.-22.05. 2020**
- Probeunterricht: **26-28.05.2020**